

Anlage 3

Stellungnahme des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zur Prüfung der Kostenberechnung (RPA-Nr. 2020/0517)

Rahmenterminplan

Im Frühjahr 2021 wird mit den Wegebauarbeiten begonnen. Im Herbst 2021 werden die Baumpflanzungen vorgenommen.

Verfügbarkeit des Areals

Die gesamten Flächen des Pionierparks befinden sich mittlerweile im städtischen Eigentum. Diese stehen kurzfristig nach dem Baubeschluss für den Ausbau zur Verfügung.

Zusätzliche Kosten für eine Gebäudefläche

Die Mehrkosten von rd. 16.000 € (netto) können innerhalb des Kostenrahmens aufgefangen werden.

Weitere Nebenkosten (z. B. für Vermessungs- und Gutachterleistungen)

Diese Kosten bleiben wegen des Einsatzes von Auszubildenden unberücksichtigt. Überdies werden bei Bedarf kostenfreie Leistungen des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zu erwarten sein.

Etwaige Gutachterleistungen fallen ggf. für die Bodenentsorgung (Azubileistung) an und sind in der Kostenberechnung (Bodenbeprobung) bereits berücksichtigt.

Ein Kostenrisiko beim jetzigen Planungsstand ist nicht erkennbar. Erst wenn Umgestaltungs-erfordernisse im Rahmen der Gesamtgestaltung „Parkstadt Süd“ eintreten, ergäbe sich eine neue Kostenbetrachtung.

Überprüfung der Wegeplanung auf Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten

Der Pionierpark will erlebbar sein und ist dementsprechend zu gestalten. Dies erfordert ein bedarfsgerechtes Erschließungswegenetz. Hierbei wurden Erfahrungen aus anderen Parkanlagen eingebracht, u. a. zur Entstehung von Trampelpfaden und deren Vorbeugung bzw. Berücksichtigung beim Wegenetzausbau. Der von 61 geplante und von 66 auszubauende parallel geführte Geh- und Radweg, in 4,00 m Breite, ist Bestandteil eines gebietsübergreifenden Geh- und Radwegenetzes und sollte allein auf Grund seiner intensiven Nutzungsfrequenz vom Naherholungswegenetz getrennt werden. Hier wird bewusst eine optische Trennung in der Ausführungsgestaltung als Asphaltbelag gewählt, während das Erholungswegenetz möglichst den Fußgängern vorbehalten bleibt und in wassergebundener Belagsausbildung erstellt wird. Dieses Erholungswegenetz bietet sich auch hervorragend als Laufstrecke an und beinhaltet zudem an einigen Wegekreuzungen / -abzweigungen Trimm-Dich-Geräte an. Darüber hinaus orientiert sich die Planung von 67 an der Konzeptplanung des Landschaftsarchitekturbüros RMP Stephan Lenzen. Diese sah mit dem Wegenetz zugleich eine thematische Flächeneingrenzung vor.

Überprüfung der Grundstücke auf Kampfmittel

Zurzeit laufen Abstimmungsgespräche des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster mit der Kampfmittelbeseitigungskontaktstelle hinsichtlich des gesamten ehemaligen Arelis-Geländes. Ergebnisse stehen noch aus.

Bei der Umsetzung des Pionierparks sind im Wesentlichen nur oberflächliche Arbeiten zu verrichten. Ein Eingriff in den Boden findet nur minimal statt. Aus diesem Grund ist eine Untersuchung des Bodens, auf dem der Pionierpark errichtet wird, derzeit nicht erforderlich. Diese Untersuchung erfolgt bei der Umgestaltung des Geländes und anschließender Integration in das Großprojekt Parkstadt Süd.

Zusätzliche Kosten für den Schotterrasen im Bereich des niederzulegenden Gebäudes

Eine Ausweitung des Kostenrahmens ist nicht notwendig – siehe oben (Kosten f. d. Gebäudefläche).

Den übrigen Anregungen des RPA wird Rechnung getragen.